

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 9

Artikel: Der amerikanische Ehemann als Hausgehilfe
Autor: R.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- c) die wirtschaftlichen und sozialen Unruhen, die in der Vergangenheit durch die Entdeckung neuer Energiequellen verursacht wurden, vorzusehen und ihnen zuvorzukommen suchen,
- d) zu versuchen, diese Probleme in einem Geist der Verantwortung, des gegenseitigen Verständnisses und des Respektes vor dem Menschen zu lösen".

BSF H. C.

Die 2. Gruppe Resolutionen befasst sich mit der rechtlichen Stellung der Frau und ihrer Verantwortung:

Kampf gegen den Analphabetismus
Nationalität der Ehegatten und der verheirateten Frau
Gleiche Arbeit — gleicher Lohn
Arbeitslosenversicherung
Halbtagsarbeit
ältere Arbeiterinnen
Elternrechte
Gleiche Moral für Mann und Frau

Die 3. Gruppe Resolutionen betrifft soziale Probleme:

Wohnprobleme und Wohnpolitik
Stadt- und Landplanung
Alimente für illegitime Kinder
Kampf gegen Rauschgifte
Geistige Hygiene
Unterhaltungsfilme für Familien

Die 4. Gruppe von Resolutionen befürwortet die Zusammenarbeit mit der Uno:

- A. Unterstützung der Uno
Technische Hilfe
Ratifizierung der Konvention für die politischen Rechte der Frau
Heimschaffung der Vertriebenen od. in Haft gehaltenen Personen
- B. Unesco, Ratifizierung der Konventionen
- C. Fao, Organisation der Lebensmittel und Landwirtschaft
- D. Internationaler Kinderhilfsfond
- E. Internationale Flüchtlingshilfe
Vorbereitung der Frauen, die auswandern wollen.

Der amerikanische Ehemann als Hausgehilfe

Ein weitverbreitetes amerikanisches Magazin warf kürzlich die heiß umstrittene Frage auf, ob die Ehemänner heutzutage zuviel Hausarbeit verrichten.

Eine Gallup-Umfrage stellte jüngst fest, dass 62 Prozent aller Ehemänner täglich Haus- und Küchenarbeit leisten: mindestens sechs von

zehn Ehemännern helfen bei der Hausarbeit, etwa vier unter zehn beim Kochen; ein Drittel aller Befragten zählt zu den Experten des Geschirr-abwaschens. Die Umfrage ergab die interessante Feststellung, dass die männliche Mithilfe proportionell mit dem Bildungsgrad ansteigt; Ehegatten mit nur geringer Schulbildung leisten die wenigste Hausarbeit. Eine zweite Umfrage, die unter 6340 Hausfrauen in einigen nordöstlichen Staaten des Landes durchgeführt wurde, ergab, dass von zehn Männern etwa acht Arbeiten wie Schneidern, Nähen, Ausbessern, Waschen und Plätzen verrichten. Im Mittleren Westen hat eine Befragung ergeben, dass fast alle jungen Ehemänner im Haushalt mithelfen und dazu viele Stunden ihrer Freizeit opfern. Eine Neuyorker Statistik besagt, dass mehr als zwei Drittel aller Ehemänner Haus- und Küchenarbeit leisten. Etwa 87% der Ehemänner zwischen 21 und 29 Jahren, 78% in der Altersgruppe von 30 bis 44 Jahren und rund 70% der mehr als 45-Jährigen können nach Büroschluss mit Staubsauger, Besen, Geschirrtuch oder Glätteisen angetroffen werden.

In einem Land, das nur in den seltensten Fällen die Mithilfe geschulter Hausgehilfinnen kennt, hat sich nach und nach eine erträgliche Zusammenarbeit der Geschlechter herauskristallisiert. Die meisten Männer haben längst erkannt, dass die manuelle Mithilfe in Heim und Küche dem harmonischen Familienleben nicht schadet — im Gegen teil. Gerade durch das Vorbild des Vaters werden die heranwachsenden Kinder dazu erzogen, der Mutter beizustehen und dort helfend einzuspringen, wo ihre Hilfe gebraucht wird. Der überwiegende Teil der Verheirateten hat eingesehen, dass die Rolle der Gattin nicht die einer unbefahlten Hausgehilfin sein kann. In den glücklicheren Fällen nimmt der Herr des Hauses gerade soviel Mithilfe auf sich, wie er gutgelaunt leisten kann; wenn Mann und Frau ohne Zanken und Murren miteinander die Arbeit teilen, kann diese rasch und gut vollbracht werden.

Längst ist es Usus geworden, dass junge Leute, die Abendgesellschaften geben, gemeinsam mit den Gästen die leider notwendige Spül- und Trocknenarbeit verrichten. Knapp vor dem Aufbruch geht man in die Küche — und während die Frauen das Geschirr waschen, stehen die Männer mit Tüchern bewaffnet bereit, um es zu trocknen und in die Schränke zu versorgen. (Das wäre am Ende eine Idee, die man auch bei uns in der Schweiz mehr als bis anhin verwirklichen könnte: der gastgebenden Hausfrau fiele ein Stein vom Herzen — und den Gästen bestimmt keiner aus der Krone . . . Red.) Tagesanzeiger 28. 8. 54. R. B.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 422894
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen
für Probenummern erbeten an:
Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151